Augenmerkblatt

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **21 (1913)**

Heft 23

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-547643

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 23. — XXI. Jahrgang. 1. Dezember 1913.

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift
für
Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Augenmerkblatt	357
Achtung — Instruktionsmaterial!	359
Bericht des schweiz. Roten Kreuzes über seine Hülfsaktion im Balkankrieg 1912-13 (Forts.)	359
Schweizerisches Rotes Kreuz: Verhandlungen	363
Der Mißbrauch	363
Aus dem Vereinsleben: Tablat; Militärsanitätsverein Basel; Samaritervereinigung Horgen; Feldübung am Zugersee; Boswil, Muri, Bünzen-Besenbüren	364
Für Taubstumme	367
Der Krieg gegen die Krebskrankheit	367
Aus der Frauenbewegung im Altertum	369
Humoristisches	372

Augenmerkblatt.

Vom Bayrischen Arbeitermuseum in München wird folgendes, vom Universitätsprofessor Dr. O. Eversbusch und dem Landesgewerbearzt Dr. Fr. Koelsch verfaßtes Merkblatt veröffentlicht:

Arbeiter, schützt eure Augen!

Wie für jeden Menschen, so ist auch für jeden industriellen und gewerblichen Arbeiter ein gesundes und tüchtiges Auge außerordentlich wichtig, zudem dies bei den gewerblichen Berufen besonders vielen Schäden und Gefahren ausgesetzt ist.

Neben der nachteiligen Einwirkung zu heißer und staubiger Arbeitsräume auf das Auge und neben einer Ueberanstrengung der Augen durch feinere Näharbeit bei schlechter Beleuchtung kommen von unmittelbaren Schädlichkeiten vor allem in Betracht:

1. Verbrennung des Auges durch offene Feuerflammen, Pulver, heiße, geschmolzene oder glühende Metalle, flüssige Schlacke, geschmolzenes, flüssiges Glas, heiße oder glühende Kohlen, Holzstücke, Asche oder siedende Flüssigkeiten und Dampf.

2. Verätzungen des Auges durch Kalk, Pottasche, Soda, Seifenstein, Schwefel, Salz-, Salpeter-, Fluß- oder Karbolsäure, durch Anilinstoffe, Nitronaphthalin, Dimethylsulfat und andere künstlich hergestellte organisch-chemische Körper.

3. Verletzungen des Auges durch stumpfe Gewalt, Explosion, Schuß und dergleichen, sowie durch Fremdkörper aller Art.

Durch entsprechende Vorsicht bei der Arbeit, durch Gebrauch von Schutzmitteln und rechtzeitige ärztliche Behandlung können diese vielfachen Gefahren, wenn auch nicht immer ganz beseitigt, so doch bedeutend vermindert werden.

Darum beherzigt die nachstehenden Merkworte und leset sie des öftern durch, damit Ihr völlig inne werdet, wie Ihr den für das Erwerbsleben kostbarsten Sinn gut und leistungsfähig erhalten könnt.

Im einzelnen betrachtet vornehmlich folgendes:

1. Macht euch klar, bevor Ihr einen Beruf ergreift, ob eure Augen dazu taugen. Denn nicht wenige Gewerbe und Betriebe verlangen

besonders gute Augen. Befragt also darüber immer vorher einen Arzt; also den Arzt eurer Familie, den Schularzt, je nachdem auch einen Augenarzt oder einen Landesgewerbearzt.

2. Bemerkt Ihr Störungen oder eine Abnahme eurer Sehkraft, so laßt euch gleich gründlich von eurem Arzt, beziehungsweise, wenn dieser es nötig findet, von einem Augenarzt untersuchen! Kauft kein Augenglas ohne dessen Rat!

3. Augenarbeit ohne genügendes Licht — also in der Dämmerung, bei Zwielicht oder bei mangelnder künstlicher Beleuchtung — ist sehr nachteilig. Besonders gilt das für die Feinarbeiter, Schreiber und Zeichner, Lithographen, Graveure, Feinmechaniker, Näherinnen und dergleichen Berufe mehr. Wollt Ihr, daß die Augen nicht kurzsichtig und schwachsichtig werden und die etwa bei euch schon vorhandene Kurzsichtigkeit nicht noch zunimmt, so müßt Ihr das Auge möglichst weit entfernt von dem zu bearbeitenden Gegenstand halten. Der Abstand zwischen ihm und den beiden Augen soll mindestens 33 Zentimeter betragen! Laßt nach getaner Arbeit, auch in den Arbeitspausen, die Augen ausruhen, besonders durch den Blick in die Ferne, ins Grüne. An Sonn- und Feiertagen aber übt die Augen bei Bewegungsspielen und Fußwanderungen.

4. Blutandrang zum Kopf kann auch das Auge in Mitleidenschaft ziehen. Darum trägt weite Halskrägen, lockere Kleidung; vermeidet gewürzte Speisen, starken Kaffee und Tee. Auch Tabak und geistige Getränke sind Gifte, die besonders beim übermäßigen Genuß die Sehnerven empfindlich und dauernd schädigen können. Sorgt auch für regelmäßigen Stuhl und warme Füße.

5. Strahlende Hitze, wie sie besonders bei Arbeiten am offenen Feuer, an Schmelzöfen und dergleichen das Auge trifft, wird wirksam durch große Schutzbrillen, Hitzschleier, Schutzwände und dergleichen vom Auge abgehalten.

6. Sehr gefährlich wirkt auch eine zu starke Belichtung des Auges durch Sonnenlicht oder zu grelles Tageslicht. Von den künstlichen Lichtquellen ist beim Hineinschauen vor allem das elektrische Bogenlicht gefährlich. Auch glühende Massen, autogenes Schweißen, hell beleuchtete Flecken (Schnee, Papier, Wäsche usw.) können außer Kopf- und Augenschmerzen eine „Blendung" verursachen, die in einzelnen Fällen eine dauernde schwere Schädigung und sogar Erblindung des Auges herbeiführen. Schützt daher die Augen vor allem durch eine genügende Schutzbrille oder durch Schirme und dunkle Gläser. Vermeidet es, mit ungeschützten Augen in helles Licht zu schauen oder feine Arbeiten im Sonnenlicht zu machen. Auch die Betrachtung einer Sonnenfinsternis ohne passende Schutzvorrichtung kann die Sehkraft des Auges dauernd beeinträchtigen.

7. Ihr wißt, wie viele Augen schon im Kindesalter durch Messer, Gabel, Schere und Licht zugrunde gehen, um wieviel mehr müßt Ihr Erwachsenen euch vor Augenverletzungen behüten. Das tut Ihr schon sehr wirksam, indem Ihr euch bei den gewerblichen und industriellen Betrieben, bei denen Augenverletzungen besonders häufig sind, vor Staub und Rauch, die das Auge reizen, durch Reinlichkeit und Schutzbrillen schützt.

Auch müßt Ihr deshalb eine Entzündung der Bindehaut, des Lidrandes und vor allem des Tränensacks gleich sachgemäß durch den Arzt behandeln lassen. Denn so manche anfangs anscheinend unbedeutende Verletzung des Auges geht übel aus, wenn diese Teile des Auges nicht mehr unversehrt sind.

8. Von den gewerblichen Giften vermögen das Auge zu schädigen unmittelbar Gase und Dämpfe, Ammoniak, Chlor, Formalin und ähnliches. Auch kann das Auge unmittelbar durch die Folgen einer allgemeinen Vergiftung in Mitleidenschaft gezogen werden. Das ist zum Beispiel bei Blei-, Arsen-, Schwefelkohlenstoff-, Nitrobenzin-, Amin- und dergleichen Vergiftungen der Fall.

Schützt euch daher vor den reizenden Gasen durch die vorgeschriebenen Schutzmasken und

Schutzhelme, und vor den mittelbaren Folgeerscheinungen der Vergiftungen mit den letztgenannten Metallen und Stoffen durch die genaue Beachtung der euch jeweils bekanntgegebenen Verhütungs- und Schutzmaßregeln. Auch eine peinliche Reinlichkeit ist sehr wichtig. Also eßt nicht innerhab der blei-, arsen- usw. haltigen Fabrikräume! Auch müßt Ihr vor jeder Mahlzeit Hände und Mundhöhle aufs gründlichste waschen.

9. Für die erste Hülfe bei Augenverletzungen gilt folgendes. Selbst eine unscheinbare Verletzung eines Auges kann nicht nur die Sehkraft eines Auges, sondern auch beider Augen gefährden, richtige und rasche Hülfe aber auch in schweren Fällen dem verletzten Auge die Sehkraft erhalten. Deshalb tut Ihr allemal gut, wenn Ihr bei Fremdkörpern im Auge sogleich einen Arzt aufsucht. Versucht nicht, den Fremdkörper selbst herauszuholen! Auch wenn das Auge sonstwie verwundet ist, gilt das Wort: „Weg mit den Fingern, den schmutzigen Taschentüchern und dergleichen!" Laßt vielmehr das verwundete Auge unberührt und laßt euch sogleich zum Arzte führen! Kleinere Verletzungen brauchen keinen Verband, da das Auge einen natürlichen Schutz in den Augenlidern besitzt. Ein richtiger, keimfreier Notverband ist nur bei größeren Verletzungen des Auges nötig.

Bei Verätzungen mit Seifenlaugen, Säuren, Kalk, Kalkmilch oder Mörtel ist es sehr nützlich, bei auseinandergehaltenen Lidern sofort längere Zeit reichlich frisches Wasser über das Auge laufen zu lassen. Der Verletzte liegt dabei auf dem Rücken! Dann ihn so schnell als möglich zum Arzt führen! Denn die Entfernung der Kalk- und Mörtelteilchen, die ins Auge gerieten, und die Anwendung von Mitteln, die eine Aufhellung der dadurch bewirkten Hornhauttrübung bezwecken, kann nicht frühzeitig genug erfolgen.

10. Endlich denkt immer daran, daß bei den sogenannten innerlichen Krankheiten, Blutarmut, Tuberkulose usw., ebenso bei und nach Haut- und Geschlechtskrankheiten das Auge früher oder später in der einen oder anderen nicht unbedenklichen Weise miterkranken kann. Auch hierbei ist die schnellste ärztliche Hülfe immer das allerbeste.

Denn nicht umsonst heißt es im Buch der Bücher: „Das Auge ist des Leibes Licht."

Achtung — Instruktionsmaterial!

Wegen Raummangel im bisherigen Lokal ist das Magazin für das Instruktions- und Kursmaterial verlegt worden. Die Kursleiter werden ersucht, das Material nicht mehr, wie bisher, an das eidgenössische Sanitätsmagazin zurückzusenden, sondern an die Adresse:

Rotes Kreuz. Kehrli & Oeler, Lagerhaus, Weyermannshaus, Bern

Bericht des schweizerischen Roten Kreuzes über seine Hülfsaktion im Balkankrieg 1912-13.

(Fortsetzung.)

Zur bessern Uebersicht geben wir in folgendem eine tabellarische Zusammenstellung der Ausgaben für die verschiedenen Länder, abgeschlossen auf 12. Juni 1913: